

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

31.10.1889 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Oktober.

№ 298.

Erpedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 27. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Oberzollinspektor Emil Neumann beim Hauptsteueramt Karlsruhe unter Verleihung des Titels eines Finanzraths zum Vorstand der Militärrentenkasse zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Oktober.

Um die Mitte voriger Woche wurde aus Sansibar gemeldet, der deutsche Reichskommissar Wismann habe zuverlässige Kunde davon erhalten, daß Emin Pascha und Stanley im Anmarsche auf Deutsch-Ostafrika seien und Anfangs November in Nyapua erwartet werden könnten. Man wurde damals dieser Kunde nicht recht froh, da einige Blätter die Glaubhaftigkeit der Meldung stark bezweifelten. Ihre Zweifel begründeten sie namentlich darauf, daß in der Meldung nicht gesagt war, von wem dem deutschen Reichskommissar die angeblich zuverlässige Nachricht vom Anmarsch Emin's und Stanley's zugegangen sei. Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht nun heute früh, wie ein Telegramm aus Berlin uns meldet, eine Zuschrift des Afrikaforschers Professor Schweinfurth, die geeignet ist, jene Zweifel zu entkräften. Professor Schweinfurth hat von einem angesehenen Privatmann in Sansibar ein Telegramm erhalten, welches besagt, die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Emin's und Stanley's in Nyapua ersehe durchwegs glaubhaft. Hauptmann Wismann besitze Briefe Emin's. Durch die letztere Angabe würde allerdings die in voriger Woche aufgeworfene Frage, von welcher Seite Wismann die Kunde von dem Anmarsch Emin's und Stanley's erhalten habe, in bindigster Weise gelöst sein.

Die vom Reuter'schen Bureau über die Lage auf Samoa verbreiteten Telegramme sind so unklar gefaßt, daß sie für Jerrhäuser und Mißverständnisse einen weiten Spielraum lassen. Es wird deshalb konstatiert, daß vor einer neuen Königswahl, welche zu Gunsten Mataafa's ausgefallen sei, gar nicht die Rede sein kann. Vielmehr verhält sich die Sache so, daß Mataafa sich für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des zwischen den interessirten Mächten getroffenen neuen Vertrages seine durch den Sieg über Tamafese errungene Würde festhalten will. Wie überflüssig, ja schädlich dieses Manöver gewesen, beweisen die als Folge desselben zu betrachtenden blutigen Konflikte zwischen den Mataafa- und Tamafeseleuten, welche Aufsehen erregt haben, ohne doch in den internationalen Abmachungen bezüglich Samoa's das Geringste ändern zu können.

Bei der zunehmenden Bedeutung, welche die große Handels-empore Ostasiens für den Weltverkehr gewonnen, und bei dem lebhaftesten Aufschwung der Schifffahrt nach den Plätzen dieser im wirtschaftlichen Leben der europäischen Nationen als gute Absatzmärkte oder als die Centralpunkte von reich ausgestatteten

Produktionsgebieten geschätzt werden, erregt ein vom „Handelsarchiv“ publizirter amtlicher Bericht über den Handel von Singapur im Jahre 1888 ein gewisses aktuelles Interesse.

Aus demselben geht vor Allem hervor, daß die Einfuhr aus den nicht britischen Staaten, die Singapur im Vorjahre erhalten, einer Werthvermehrung um 12 Millionen Dollar entspricht. Ganz besonders hat in allen von Deutschland eingeführten Artikeln eine ziemlich bedeutende Zunahme stattgefunden. Nicht den Wollwaaren ist es das Bier, das sich den Markt von Singapur erobert hat.

Es erklärt sich dies dadurch, daß nach der immer allgemeiner gemachten Erfahrung der mäßige Genuß von Bier in den Tropen zuträglich ist und auch mehr gegen Fieber schützt, als der Genuß des Wassers. Dank dem britischen Markenrechtsgesetz ist es in neuerer Zeit möglich gewesen, den deutschen Import genau zu kontrolliren.

Wie in dem Bericht angeführt wird, gibt es im Handelsverkehr Singapores jetzt schon eine Anzahl Artikel, die der Chinese nur kauft, wenn „Made in Germany“ darauf steht. Um so wichtiger ist es im Interesse der Erhaltung, Befestigung und Ausbreitung des hier für deutsche Industrieerzeugnisse gewonnenen Marktes, daß Unreklitäten, wie sie in letzter Zeit vorgekommen, seitens der deutschen Abfender vermieden werden. In den Einfuhrverhältnissen des genannten Plazes würde sich übrigens eine noch namhaftere Erhöhung bemerkbar gemacht haben, wenn nicht Banglos in letzter Zeit keine Waaren direkt von Europa resp. Deutschland bezogen hätte, während früher ausschließlich Chinesen, die in Singapur eintauften, das Hauptgeschäft vermittelten.

Die Hauptausfuhrartikel nach Deutschland blieben: Gambier, schwarzer und weißer Pfeffer, Kaffee, Kopa und Strohrohr. Das letztere wurde ausschließlich nach Hamburg verschifft. Gambier, Kaffee und schwarzer Pfeffer fast ausschließlich. Der nach Hamburg verladene Pfeffer war indes meist für das innere Deutschland bestimmt, wo man immer mehr anfängt, sich für den direkten Bezug von Pfeffer zu interessieren. Der größte Theil der so bedeutenden Ausfuhr von Kopa verließ ebenfalls nicht in Hamburg, sondern war für andere deutsche Städte, wo Kopa verarbeitet wird, direkt bestimmt.

Die direkte Ausfuhr nach Deutschland hat durch den Dampferverkehr nach Hamburg und Bremen so zugenommen, daß die Nothwendigkeit, ein britisches Schiff zu veranlassen, nach den genannten beiden Häfen zu laden, schon fast ganz in Wegfall gekommen ist.

Zur Hebung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt, sowie zur vollständigen unabhängigen Entfaltung des letzteren wird die in Aussicht gestellte vierzehntägige Fahrt der Ostasiatischen Lloyd-Dampfer ungeheuer viel beitragen, während die Rückbefrachtung der verdoppelten Anzahl dieser Schiffe in Singapur allein schon gesichert ist.

Deutschland.

* Berlin, 29. Okt. Seine Majestät der Kaiser erledigt auch während des Aufenthalts in Athen in gewohnter Weise die regelmäßigen Regierungsangelegenheiten und nimmt die laufenden Vorträge entgegen. Das Befinden Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ist, wie von Athen aus direkt gemeldet wird, ganz vortreflich.

Der heute im Bundesrath eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Errichtung und Unterhaltung einer Postverbindung mit Ostafrika hat folgenden Wortlaut: § 1. Der Reichszentraler wird ermächtigt, die

Einrichtung und Unterhaltung einer regelmäßigen Dampfschiffsverbindung zwischen Deutschland und Ostafrika auf eine Dauer bis zu 10 Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen und in dem hierüber abzuschließenden Vertrage eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 900 000 M. aus Reichsmitteln zu bewilligen. § 2. Der in § 1 bezeichnete Vertrag muß die in der Anlage zusammengestellten Hauptbedingungen enthalten und bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths. Der Vertrag sowie die auf Grund desselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage bei Vorlage des nächsten Reichshaushaltsetats mitzutheilen. § 3. Der nach § 1 zahlbare Betrag ist in den Reichshaushaltsetat einzustellen. — Die im § 2 erwähnte Anlage besagt, daß die Fahrten in Zeitabschnitten von längstens vier Wochen stattfinden müssen, ferner, daß die Bestimmung der anzulaufenden Häfen durch den Reichszentraler erfolgt und daß die Fahrgeschwindigkeit auf mindestens 10 1/2 Knoten im Durchschnitt festzusetzen sei. Die in diese Linie einzustellenden neuen Dampfer müssen auf deutschen Werften nach den vom Reichszentraler zu genehmigenden Plänen gebaut sein und vor Einstellung in die Fahrt durch Sachverständige abgenommen werden. Für unbedeutende Verzögerungen bei der Fahrtausführung sollen entsprechende Abzüge von der Subventionssumme gemacht werden. Die Dampfer sollen die deutsche Postflagge führen und die Post nebst etwaigen Begleitern ohne besondere Bezahlung befördern. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens 12 Monate nach Abschluß des Vertrages beginnen; soweit erforderlich, soll den Unternehmern die Bestellung einer Kaution auferlegt werden.

Wie die „B. P. N.“ hören, besteht die Absicht, dem Bundesrathe und dem Reichstage in einem Weißbuche eingehend Kenntniß über die Ereignisse in dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete von Beginn der Operationen des Reichskommissars Wismann an bis in die jüngste Zeit zu geben. Das Weißbuch dürfte im Zusammenhang mit der in der Thronrede vom 22. ds. angekündigten neuen Vorlage wegen der Deckung der Mehrkosten für die Wismann-Expedition stehen und zugleich mit dieser erscheinen.

München, 29. Okt. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenversammlung genehmigte die Summe von 21 560 000 M. für Doppelgleise und erhöhte auf Ersuchen des Ministers Frhrn. v. Crailsheim wegen der überall in die Höhe gegangenen Fabrikpreise und der eingetretenen Betriebssteigerung die Position für neue Lokomotiven, Waggonen und Luftdruckbremsen von 10 188 000 auf 10 961 300 M. Das Plenum des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich heute mit der Vorlage über die Abänderung des Malzausschlags. Der Finanzminister v. Niedeck rechtfertigte die Ermäßigung der Malzsteuer für Kleinbrauer und die Erhöhung für Großbrauer mit der Einführung des Fabrikbetriebs statt der früheren handwerklichen Bierbrauerei. Seit der Einführung des erhöhten Malzausschlags, von 1876 bis 1888, sei eine Zunahme des jährlichen Malzverbrauchs der Kleinbrauer

einem, in der Entfaltung feenhafter Pracht weniger leistungsfähigen Theater geboten, sich mit einer konzertmäßigen Aufführung einzelner gelungener Bruchstücke aus der genannten Oper zu begnügen.

Neben den besprochenen Orchesterwerken hörten wir in dem ersten Abonnementskonzert des Großh. Hoforchesters auch einige Vorträge sehr willkommener Solisten: des Herrn Max Pauer aus Köln und des Herrn Hofopernsängers Plank. Herr Max Pauer ist durch seinen früheren hiesigen Aufenthalt eine wohl bekannte und wohlgeleitete Persönlichkeit in Karlsruhe, aber er bedarf wahrlich keiner wohlwollenden Voreingenommenheit, um überall des größten Erfolges sicher zu sein. Herr Pauer gebot nunmehr unweifelhaft zu den besten Klavierpielern der Jetztzeit. Sein Anschlag ist von großer Schönheit, reich an Klangfärbungen, niemals roh und gewaltthätig in der Kraftentwicklung, und die Technik des jungen Künstlers hat jene virtuose Vollendung erlangt, welche es ihm leicht macht, die größten Schwierigkeiten mit vollster Ruhe, Glätte und Sicherheit zu bewältigen. Herr Pauer spielte zuerst das dritte Konzert von Saint-Saens mit bewundernswürdiger Bravour und liebevollster Verlenkung in seine musikalische Eigenart, sodann Gondoliera und Tarantella (aus Venezia e Napoli) von Franz Liszt mit einem so schönen Anschlag, einer solchen Delikatesse und Sauberkeit in allen Einzelheiten (wir erwähnen nur den abgerundeten, fein nuancierten Triller), daß ihm allseitiger rauschender Beifall zu Theil wurde. Herr Plank bot zwei historisch interessante Gesangsstücke von Gretry mit schönster Entfaltung seiner frischen, Kraft und Wohlklang in sich vereinigenden Stimme und mit warmer Empfindung.

W. Konstantinow, 29. Okt. (Feuersbrunn.) Seit heute Mittag wüthet in Sutarz eine große Feuersbrunst. Tausend Häuser würden bisher eingeschmort. Der Brand dauert weiter fort.

Theater und Kunst.

—k. Karlsruhe, 27. Okt. (Konzertbericht.) Die Abonnementskonzerte des Großherzoglichen Hoforchesters haben am vergangenen Samstag Abend ihren Anfang genommen. Die beste Nummer des Programms kam zuletzt: Beethoven's siebente Sinfonie. Dieses Werk gehört bekanntlich zu den heitersten, sonnigsten, welche der unerreichte Meister der Sinfonie geschaffen. Ein hineinziehendes Leben voll rhythmischer Bewegtheit und Bestimmtheit, ein beständiger, hell schimmernder Farbensplanz ist namentlich dem ersten und letzten Allegro und dem Scherzo eigen. Einen tiefergreifenden Gegensatz hierzu bildet das Allegretto. Es ist dies gleichsam ein weit aussehender Klagegesang, der in immer wachsvollerer Steigerung von verschiedenen Instrumenten aufgenommen wird, um endlich leise und wehmüthvoll zu verklingen. Zum Gegenstand höchster Bewunderung wird die siebente Sinfonie insbesondere auch durch ihre formelle Vollendung. Aus unscheinbarem Kerne sind hier die herrlichsten Tongebilde — man denke nur an die beiden ersten Sätze — in wunderbarer organischer Entwicklung und harmonischer Vollendung entsprossen. Obwohl das Werk seiner Anlage und musikalischen Eigenart nach zu den verständlicheren zu gehören scheint, ist es den verschiedensten und selbstsamsten Auslegungen doch nicht entgangen. Während Manche aus ihm den feinsten Jubel über die Abschüttelung des napoleonischen Joches herauszuhören zu müssen glaubten, meinten wieder Andere, Beethoven habe in dieser Tondichtung ein südliches Volk — etwa die Mauren — in seiner heiteren Lebenslust, seinem ritterlichen Sinne schildern wollen. Nicht gerade die glücklichste und zutreffendste Auslegung des Werkes, wenn man demselben überhaupt eine solche anzuwünschende Luft hat, scheint uns diejenige Richard Wagner's. Der Meister, welcher bekanntlich die neunten Sinfonie ein so geistvolles, wohl von Jedermann freudig acceptirtes Programm gegeben hat, bezeichnet die siebente Sinfonie als eine Apothese des Tanzes. Sicherlich würde aber derjenige Diri-

gent, welcher R. Wagner's Ansicht bei allen Sätzen der siebenten Sinfonie zum Maßstab für Tempo und Vortrag machen wollte, keinen geringen Heißgriff begehen.

So treffliches unsere Kapelle vergangenen Samstag im allgemeinen leistete, schien uns ihre Wiedergabe des Beethoven'schen Sinfonieerwerkes immerhin von dieser Auffassung einigermaßen angekränkt zu sein. So zeigte sich unseres Erachtens der heitere Uebermuth des letzten Satzes zu einem orgastischen Taumel gesteigert, welcher der klaren und schönen Ausführung nicht förderlich sein konnte. Aber auch im zweiten Satze dürften gerade unserer Kapelle, welche an künstlerischer Vorzüglichkeit den besten ganz Deutschlands nichts nachgibt, noch edlere Klangwirkungen und durchgeistigere Vortragseinheiten gelingen. In muster-gültiger Weise wurde dagegen die Duvertüre zur Oper „Die Feen“ von Richard Wagner dargeboten. Bewundernswürthe Präzision des Zusammenspiels vereinigte sich mit einem hinreißenden Feuer des Vortrags und einer überaus sorgfältigen Abwägung der Klangschattierungen. Die genannte Duvertüre ist bekanntlich ein Jugendwerk des Meisters, interessant aber bereits durch den ihr eigenen entschieden dramatischen Zug und durch ihre effektvolle Instrumentierung. Richard Wagner schrieb die dreitägige Oper „Die Feen“ auf einen nach Gozzi's Märchen „Die Feen als Schlang“ von ihm selbst verfaßten Text in Würzburg, wo er bei seinem als Schauspieler, Sänger und Regisseur dortselbst thätigen Bruder Albert, dem Vater der nachmalig so berühmten Sängerin Johanna Wagner, verweilte. Wagner brachte schon in Würzburg Bruchstücke aus seiner Oper zur Aufführung und lehrte 1834 mit dem fertigen Werke in der Hoffnung nach Leipzig zurück, dasselbe auf der dortigen Bühne in Szene setzen zu dürfen. Eine dahin zielende Zusage wurde ihm auch gemacht, aber nicht gehalten. Im Herbst 1834 ließ der Meister die Duvertüre in einem Logenkonzert zu Regensburg spielen. Neuerdings hat bekanntlich die Münchener Hofoper das Wagner'sche Jugendwerk in sein Repertoire aufgenommen und damit volle Häuser erzielt; gleichwohl scheint es für Städte mit

um 400 000, desjenigen der Großbrauer um 900 000 Hektoliter eingetreten. Die gesammte Bierproduktion Bayerns nahm seitdem um 108 Prozent zu. Der Export stieg um das Vierfache. Der Auslandsexport schädliche keineswegs den Bierexport und führe nur eine notwendige ausgleichende Gerechtigkeit herbei. Eine noch mehr verschärfte Inlandskonkurrenz sei als Folge des Gesetzes unbedenklich. Gerade der unerfährliche Konkurrenzbetrieb beschleunige die Einbringung des neuen Aufschlags. Der Finanzminister erklärte sich schließlich allenfalls bereit, den Steuerzuschlag von je fünfundsiebenzig Pfennigen erst bei 40 000 Hektoliter Malzverbrauch und den von 50 Pfennig ab 70 000 Hektoliter einzuführen. Die angebotene Bierpreiserhöhung um 2 Pfennig pro Liter sei ungerechtfertigt, da der Steuerzuschlag nur einen fünfteil Pfennig ausmache. Die Gesetzesvorlage nehme das Interesse des gesammten Landes wahr. Die Fortsetzung der Beratung wurde, nachdem noch mehrere Abgeordnete gesprochen, auf morgen vertagt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Okt. Der „Polit. Korr.“ wird aus Cetinje gemeldet, der Fürst von Montenegro habe dem österreichischen Vertreter seinen Dank für die Bereitwilligkeit ausgedrückt, mit welcher die bosnische Landesregierung Unterstüßungen für die über bosnisch-herzegowinisches Gebiet nach Serbien auswandernden Montenegriner in Aussicht gestellt hat. — In November-Advancement wurden zu Oberlieutenants ernannt die Majore Erzherzog Franz Ferdinand von Este und Erzherzog Eugen, zum Major Erzherzog Leopold Salvator, zum Rittmeister Erzherzog Franz Salvator, zum Oberlieutenant Erzherzog Ferdinand. Zu Feldzeugmeistern wurden die Feldmarschalllieutenants v. Reinländer, v. Waldstätten und Graf Grünne ernannt. Unter den zu Feldmarschalllieutenants Ernannten befindet sich auch der österreichische Gesandte in Belgrad, v. Thömmel. Der Militärattaché in Paris, Szilvinyi, wurde zum Major befördert. — In der heutigen Sitzung des oberösterreichischen Landtags beantragte der Abgeordnete von Willau, daß dem früheren Statthalter von Oberösterreich, Baron Weber, für sein langjähriges, höchst verdienstvolles Wirken in Oberösterreich die wärmste Anerkennung seitens des Landtages ausgesprochen und der Landeshauptmann ersucht werde, von diesem Beschlusse dem Baron Weber Mittheilung zu machen. — Der böhmische Landtag wird zwischen dem 6. und 10. November vertagt und das Budget erst nach Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Neujahr erledigt werden. Die jungerzechische Adresse an den Kaiser, welche die böhmische Königskrone enthält, wird in der dafür eingesetzten Kommission begraben werden. Man ist bestrebt, eine Einigung zwischen Alt- und Jungerzechen dahin zu erzielen, daß die Forderungen des Landtages in einer Resolution niedergelegt werden, welcher der ganze Landtag einstimmig beitreten könnte. In der Adresskommission beantragte heute der Abgeordnete Nieger unter Anerkennung der auf das Staatsrecht bezüglichen Punkte der Adresse, dieselbe als inopportun nicht zu beschließen, dagegen in Form einer Resolution der Rechtsüberzeugung des Landtages und dem Wunsch nach der Verwirklichung der Rechte des Landes Ausdruck zu geben. Die Jungerzechen behielten sich die Entscheidung für die nächste Sitzung vor. — Aus Pest wird gemeldet, daß der Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses heute zunächst den Gesetzentwurf über die Kosten der Hofhaltung Seiner Majestät in Beratung zog. Der Referent befürwortete die Annahme, Abg. Götvös erklärte, er lehne die Vorlage ab, einerseits wegen seiner Parteistellung gegenüber dem Cabinet, andererseits, weil eine königlich ungarische Hofhaltung nicht existiere, und der Abg. Helyi äußerte dieselbe Anschauung. Gegen diese Einwürfe wandte der Ministerpräsident sich in einer längeren bemerkenswerthen Rede. Herr v. Tisza führte aus, Niemand könne es leugnen, daß Derjenige, von dessen Hofhaltung hier die Rede sei, seit 1867 das Gesetz nach jeder Richtung auf's gewissenhafteste beobachtet habe. Es sei ein unmögliches Verlangen, daß der gemeinsame Monarch zwei besondere Hofhaltungen habe. Dies habe er (Redner) schon vor Jahren gesagt, dies sage er auch heute. Was den Titel der Hofbeamten betreffe, könne er nur mit Befriedigung konstatieren, daß in der Titulatur der Hofbeamten, beispielsweise in jener des Obersthofmeisters, seit Jahren die zweifache Benennung enthalten war. Dies ist, was den dualistischen Ansprüchen entspricht; darüber hinaus war und ist der Redner auch künftig kein Fürsprecher der Ansprüche der Zweitheilung. Er bemerkte übrigens, daß es in dem Personale der Hofhaltung stets Ungarn in hervorragenden Stellungen gegeben habe, was hoffentlich auch künftig sein wird. Redner jagte ferner, er könne es verbürgen, daß Seine Majestät den Aufenthalt in Budapest ebenso als das Verweilen an seinem Hofe betrachte, als wenn er in Wien wäre. Der Minister gab Götvös die Versicherung, daß Seine Majestät für gewerbliche und künstlerische Zwecke stets jene Summe widme, die er seit 1873 diesem Zwecke widmet. Für wohltätige Zwecke spende Seine Majestät ebensoviel in Ungarn wie anderwärts. Ministerpräsident Tisza bedauert, daß im Laufe der Verhandlung solche staatsrechtliche und politische Bedenken zum Ausdruck kamen, deren Ventilierung in Verbindung mit dieser Vorlage seines Erachtens des Landes nicht würdig sei. Redner meint: Wir können die Vorlage heute mit Begeisterung votieren, weil wir wissen, daß wir sie dem obersten Hüter der Verfassung votieren. Der Ausschuß nahm hierauf die Vorlage unverändert an.

Frankreich.

Paris, 29. Okt. Der Jahrestag des Eisenbahnunglücks bei Vorki, bei welchem die Russische Kaiser-

familie in höchster Lebensgefahr schwebte, ist heute durch einen Gedächtnis- und Dankgottesdienst in der russischen Kapelle gefeiert worden. Dem Gottesdienste wohnten der General Brugere, Chef des Militärstaats des Präsidenten Carnot, und der Oberlieutenant Kornprobst vom Militärstaat des Präsidenten als Vertreter des französischen Staatsoberhauptes bei. — Das „Journal officiel“ wird morgen Veränderungen in mehreren Richtungen veröffentlichen. Diese Veränderungen hängen mit ungeleglichen Wahlumtrieben der Betreffenden zu Gunsten des Boulangismus zusammen. Villard, der Staatsanwalt in Clermont-Ferrand, wird seines Amtes enthoben wegen seiner Parteinahme für die Boulangisten bei den letzten Wahlen. Aus demselben Grunde werden mehrere Lehrer und einige andere Beamte abgesetzt werden. Die Boulangistische Gruppe in der Deputirtenkammer verleugnet den Namen ihres Führers. Die Boulangisten haben als parlamentarische Partei den Namen „Revisionsisten“ angenommen und den bisherigen Nationalausschuß in einen „revisionsistischen Centralausschuß“ umgetauft. Damit gestehen sie zu, daß der Name Boulanger seine Zauberwirkung auf die Bevölkerung eingebüßt hat. Unter dem neuen Namen werden sie morgen ein Banquet veranstalten, zu dem alle Deputirten eingeladen sind. Ferner beabsichtigen sie, sofort nach der Wiedereröffnung der Kammer eine Interpellation über die Vorgänge in Tonin einzubringen. Mehrere Blätter melden, „Graf“ Dillon gedenke im Vertrauen auf die parlamentarische Unverletzlichkeit bei der Eröffnung der Kammeression nach Frankreich zurückzukehren. Es wird jedoch versichert, die Regierung werde ihn beim Betreten des französischen Bodens sofort verhaften lassen, und der „Graf“ dürfte vorsichtig genug sein, sich dieser Gefahr nicht auszusetzen. — Eine offiziöse Mittheilung des „Temps“ sagt: Es ist fälschlich behauptet worden, daß Frankreich einem Abkommen über die Errichtung einer italienischen Schutzherrschaft über Abyssinien zugestimmt habe. Der französischen Regierung sei bisher keinerlei Mittheilung dieser Art vom römischen Cabinet zugegangen. Es scheint sich bei der Note des „Temps“ um einen Streit um Worte zu handeln; jedenfalls wird die französische Regierung an dem zwischen Italien und dem König Menelik getroffenen Abkommen nichts ändern können. — Die „Republ. Franç.“ gibt ihrer Genugthuung darüber Ausdruck, daß das jetzige Ministerium zunächst auf seinem Posten bleiben wird. „Wir haben“, schreibt sie, „eine Note veröffentlicht, wonach das Ministerium in dem jüngsten Conseil beschloffen hat, im vollen Bestande vor die Kammer zu treten, und daß der Präsident der Republik sich selber in diesem Sinne ausgesprochen hat. Man darf hoffen, daß diese Note den phantastischen Angaben ein Ende macht, welche mehrere Blätter wiedergegeben haben und welche die fremden Umgebungen des Ministeriums anfündigten. Das Ministerium, welches über die Boulangistische Koalition gestiftet und welches die Westausstellung und die Wahlen geleitet hat, kann und darf sich nicht zurückziehen oder zerstückeln. Wir haben dies gleich am ersten Tage gesagt und begründet; niemand wird sich darüber wundern, daß der Präsident der Republik, als der Hüter der Verfassung, sich für den gesammten Weiterbestand des Ministeriums ausgesprochen hat. Für ein Ministerium, welches auf der ganzen Schlachtlinie Sieger gewesen ist, und unter den Umständen, unter denen das gegenwärtige Ministerium den Sieg davongetragen hat, wäre der Rücktritt oder eine Zerbröckelung eine Nothwendigkeit und ein schwerer Angriff auf das parlamentarische System gewesen.“ Im Uebrigen fahren die republikanischen Blätter fort, sich in Betrachtungen über die Stellung der Kammer zu den konservativen und gemäßigten Gruppen polemisch zu ergehen.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Der unlängst schwer erkrankte Abgeordnete Bradlaugh befindet sich, neueren Meldungen zufolge, außer Gefahr. — In den zahlreichen Widerlegungen der von interessirter Seite gegen die türkischen Behörden in Kreta erhobenen Anklagen gefestigt sich nun auch ein den „Times“ aus Konstantinopel zugehender Bericht. In diesem Berichte heißt es: „Die Sensationsmeldungen über Grausamkeiten, welche vom Militär auf Kreta begangen worden sein sollen, und über Mißhandlungen, welche sogenannte Aufständische von den Wohlmethanern angeblich erleiden, sind, wie uns versichert wird, bloße Phantasiegebilde, mit welchen aufgeregte Griechen die neugekommenen, landesunkundigen und sprachunkundigen Korrespondenten bedienen, die vielleicht allzu geneigt sind, derartige wilde, zu bestimmten Zwecken erfundene Erzählungen zu verbreiten.“

Rußland.

St. Petersburg, 29. Okt. Der Jahrestag der Eisenbahnkatastrophe bei Vorki und der glücklichen Errettung der kaiserlichen Familie aus Lebensgefahr ist heute überall in Rußland durch Dankgottesdienste gefeiert worden. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten dem Gottesdienste in Gatchina mit allen überlebenden Zeugen jener Katastrophe, außer dem Großfürsten Thronfolger, welcher bekanntlich in Athen weilt, bei. In der hiesigen Nikolaikirche wurde ein feierliches Tebeum abgehalten, worauf eine Kirchenparade stattfand, welcher das diplomatische Corps und die Würdenträger beiwohnten. Im Börsensaale war ebenfalls Gottesdienst. Die Kirchen waren überfüllt. Auch aus der Provinz wird eine allgemeine Theilnahme an der Feier gemeldet.

Rumänien.

Bukarest, 29. Okt. Ein aus Bukarester Regierungskreisen hervorgegangener Brief der „Politischen Korrespondenz“ deutet an, das rumänische Cabinet wünsche aufrichtig eine zollpolitische Verständigung mit

Österreich auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse. Rumänien werde daher zum geeigneten Zeitpunkt mit bestimmten Vorschlägen hervortreten, die aber keine Verzichtleistung auf die wirklichen rumänischen Interessen in sich schließen würden.

Serbien.

Belgrad, 29. Okt. Die Königin Natalie besuchte gestern den Metropolitan Michael. (Die Frage, wie die Beziehungen der Königin zu ihrem Sohne, dem Könige Alexander zu regeln seien, ruht vollständig; seit die Königin die letzten Vorschläge der Regentenschaft und des Ministeriums abgelehnt hat, ist von dieser Seite kein neuer Schritt in der Angelegenheit unternommen worden und auch die Stupichtina hat sich bis jetzt mit der Königin-Frage nicht beschäftigt. Die Königin lebt in Belgrad als Privatperson und wird von den amtlichen Kreisen nur als solche angesehen. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Besuch der Königin beim Metropolitan einen Versuch bildet, die Regelung des Verhältnisses zwischen ihr und ihrem Sohne in Fluß zu bringen.) — Das „Amtsblatt“ schreibt die Ergänzungswahl von Belgrad und Zaicar auf den 29. November aus. Das Blatt veröffentlicht ferner die Pensionierung des Popen Alexander Mitsch. Derselbe war früher ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei.

Griechenland.

Athen, 29. Okt. Im Gebäude der deutschen Gesandtschaft fand heute ein Dejeuner statt, welchem Seine Majestät der Kaiser und Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen beiwohnten. Außerdem waren der Staatsminister Graf v. Bismarck, der Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Jahnke, der Chef des Civilkabinetts, v. Lucanus, der Oberhofprediger Dr. Kögel, der Generaladjutant Generalleutnant v. Wittich, der Ober-Hof- und Hausminister v. Liebenau, der Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, Frhr. v. Seckendorff, und andere angesehene Persönlichkeiten erschienen. Heute Abend fand ein Hofball im königlichen Schlosse statt.

Amerika.

New-York, 29. Okt. Die Regierung der Republik Guatemala erklärte durch ein Telegramm an ihren hiesigen Consul die Gerüchte, daß dort eine Revolution ausgebrochen sei, für völlig unwahr. In der Provinz Santarosa seien zwar Unruhen vorgekommen, dieselben aber innerhalb drei Tagen unterdrückt worden; gegenwärtig herrsche überall Ruhe.

Äfrika.

Kairo, 29. Okt. Ein amtliches Dekret beschränkt den Tabakanbau in ganz Ägypten für das nächste Jahr auf 1500 Acker (gegen 600 Hektar). Die Maßregel verfolgt den Zweck, die Einnahmen aus Tabak zu vermehren, da die erhöhte Einschätzung des letzten Jahres eine Beschränkung des Tabakanbaus nicht herbeigeführt hat.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. Oktober.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen hat sich heute Mittag nach Wiesbaden und Besuch Ihrer Majestät der Königin von Rumänien begeben. Höchstdieselbe, welche von der Obersthofmeisterin Frau von Holzing, dem Oberstallmeister von Holzing, sowie von dem schwedischen Arzt Dr. Tamm begleitet ist, wird morgen Abend auf Schloß Baden wieder eintreffen. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin beüchten heute Mittag das neue Landesbad und besichtigten dasselbe in allen Theilen unter Leitung des ausführenden Architekten, Bauinspektors Forchmer, sowie des Bezirksarztes Doffinger.

(Großherzogliches Hoftheater.) Gestern Abend fand im Hoftheater zum Vortheil des Pensionsfonds die erste Aufführung des Wittenbrucher Schauspiels: „Die Quisows“ statt. In dem wir uns einen ausführlichen Bericht über die Vorstellung vorbehalten, beschränken wir uns heute auf die Bemerkung, daß das mit großer dramatischer Kraft durchgeführte und wirksam gesteuerte Drama, dessen Eigenart namentlich in der volkstümlich kernigen Sprache besteht, eine sorgfältige Einstudierung und eine dem Wesen der Hauptrollen entsprechende Besetzung gefunden hat. Das Publikum gab seine lebhafteste Befriedigung über das Stück und die Darstellung nach allen Attributen durch reichen Beifall zu erkennen. — In der am nächsten Freitag stattfindenden Aufführung des „Egmont“ soll der jugendlichen Liebhaberin des Freiburger Stadttheaters, Fräulein Berens, Gelegenheit geboten werden, sich dem hiesigen Publikum in der Rolle des Atteus auf etwa 14 Tage beizuschaubt werden mußte, ist der Heldendarsteller des Stadttheaters in Frankfurt a. M. ersucht worden, die Rolle des Egmont zu übernehmen. — Am 10. November wird zum ersten Male eine ältere Auber'sche Oper in neuer Bearbeitung von E. Humperdinck (im Mainz) „Das eiserne Pferd“, gegeben werden. Die Hauptrollen der sehr komischen Oper, deren Schauplatz China ist, sind in den Händen der Damen Parla her, Reuß und Fritsch, sowie der Herren Rosen berg, Blank, Wehrle und Guggenbühler. Späterhin wird in neuer Einstudierung und Bearbeitung die Oper „Raoul, der Laubart“ von Grétry, sowie die neue Oper von E. Chabrier (dem Komponisten des „Svendoline“), „Der König wider Willen“, gegeben werden. Am 3. Dezember ist eine Wiederaufnahme von Wagners „Tristan und Isolde“ geplant und nach Neujahr wird das große Verlioz'sche Werk „Die Trojaner“ an zwei aufeinander folgenden Abenden in Szene gehen.

(Danton und Robespierre) hatte sich Herr Prof. Dr. Arthur Böckling zum Gegenstand seines Vortrags im großen Museumsaal am letzten Montag gewählt. An Mirabeau anknüpfend, dessen Bestrebungen zur Umgestaltung Frankreichs im vorhergehenden Vortrage behandelt wurde, sehen wir Danton thätig in die Geschichte Frankreichs eingreifen, er nimmt am Sturm der Bastille theil und später werden wir ihn als

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Groß. Behörden werden in Karlsruhe folgende Viehmärkte abgehalten:

1. Jeden Montag und sofern Montag ein Feiertag ist, Dienstags wöchentlich ein **Schlachtmarkt**.
 2. Allmonatlich einmal am Tage nach dem Forzheimer Viehmarkt (in der Regel der erste Dienstag jeden Monats) ein **Zucht-, Kuh- und Kleinviehmarkt**. Darunter zwei Hauptmärkte, und zwar einer in der Mehwoche des Monats Juni, der andere in der Mehwoche des Monats November, diese mit Preisverteilung.
 3. Allwöchentlich Dienstag, Donnerstag und Samstag ein **Kleinviehmarkt**; mit dem Donnerstagmarkt ist ein **Ferkelmarkt** verbunden.
- Im städt. Schlacht- und Viehhof dahier können 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden.
- Auf Verlangen der Viehbefitzer wird gutes Heu, Mehl, Kleie und warmes Wasser zu Futterzwecken abgegeben und nach billiger Lage berechnet.
- Auch vor und nach einem Markte können Thiere in den Stallungen des städt. Viehhofes eingestellt und gefüttert werden.

Der nächste **Zucht-, Kuh- und Kleinviehmarkt** findet **Dienstag den 5. November 1889** statt und werden bei demselben folgende Preise nach den beigegebenen Bestimmungen ausgelegt:

- A. Für Diejenigen, welche Markthiere zuführen:
- Für Zuchtfarren:**
- I. Preis: Für die beste und größte Sammlung von jungen Zuchtfarren des gelblichen Höhenchlags (Simmmenthaler Original und in Baden gezüchtete Simmenthaler) NB. Die Sammlung muß wenigstens aus 12 zuchttauglich befundenen Jungfarren bestehen. 80 M.
 - II. Preis: Für die nächstbeste und nächstgrößte Sammlung von jungen Zuchtfarren von gleicher Beschaffenheit wie oben 50 M.
- Für Zuchtstübe:**
- I. Preis: Für die beste junge Zuchtstube (3-5 Jahre alt) Simmenthaler Rasse 40 M.
 - II. Preis: Für die zweitbeste Kuh von derselben Art 25 M.
 - III. Preis: Für die drittbeste Kuh von derselben Art 20 M.
- Für Zuchtstälbinnen:**
- I. Preis: Für die beste trüchtige Zuchtstälbin, Simmenthaler Rasse 30 M.
 - II. Preis: Für die zweitbeste Zuchtstälbin derselben Art 25 M.
 - III. Preis: Für die drittbeste Zuchtstälbin derselben Art 20 M.
 - IV. Preis: Für die in der Beschaffenheit nächstfolgende Zuchtstälbin derselben Art 10 M.
 - V. Preis: Desgleichen 10 M.
- Für Rinder:**
- I. Preis: Für das beste Rind, Simmenthaler Rasse 20 M.
 - II. Preis: Für das zweitbeste Rind derselben Art 15 M.
 - III. Preis: Für das drittbeste Rind derselben Art 10 M.
- Für Milch- und Kuhstübe:**
- I. Preis: Für die beste Milchstube irgend welcher Rasse 30 M.
 - II. Preis: Für die zweitbeste Milchstube wie oben 25 M.
 - III. Preis: Für die drittbeste Milchstube wie oben 20 M.
 - IV. Preis: Für die in der Qualität nächstfolgende Milchstube 10 M.
- Für Mastfarren:**
- I. Preis: Für den schwersten Farren 20 M.
 - II. Preis: Für den zweitschwersten Farren 15 M.
 - III. Preis: Für den dritt schwersten Farren 10 M.
- Für Mastochsen:**
- I. Preis: Für das schwerste Paar Mastochsen 40 M.
 - II. Preis: Für das zweit schwerste Paar Mastochsen 25 M.
 - III. Preis: Für das dritt schwerste Paar Mastochsen 15 M.
- Für Maststübe:**
- I. Preis: Für die schwerste Maststube 20 M.
 - II. Preis: Für die zweit schwerste Maststube 15 M.
 - III. Preis: Für die dritt schwerste Maststube 10 M.
- Für Mastrinder:**
- I. Preis: Für das schwerste Mastrind 25 M.
 - II. Preis: Für das zweit schwerste Mastrind 20 M.
 - III. Preis: Für das dritt schwerste Mastrind 15 M.
 - IV. Preis: Für das viert schwerste Mastrind 10 M.
- Für Mastschweine:**
- I. Preis: Für das schwerste Loos Mastschweine 15 M.
 - II. Preis: Für das zweit schwerste Loos Mastschweine 10 M.
- Für Kälder:**
- I. Preis: Für das schwerste Kälber 10 M.
 - II. Preis: Für das zweit schwerste Kälber 5 M.
- Für Hammel:**
- I. Preis: Für das schönste Loos von Masthämmlen 10 M.
 - II. Preis: Für das zweit schönste Loos von Masthämmlen 5 M.
- B. Für Käufer:
- I. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 15 Stück Großvieh im höchsten Gesamtbetrag, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat. 60 M.
 - II. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 10 Stück Großvieh im zweit höchsten Gesamtbetrag, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat. 50 M.
 - III. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 7 Stück Großvieh im dritt höchsten Gesamtbetrag protokolllarisch angekauft zu haben. 40 M.
 - IV. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 4 Stück Großvieh im viert höchsten Gesamtbetrag protokolllarisch angekauft zu haben. 30 M.
 - 10 Preise von je 10 M. für Käufer der 10 besten Zuchtfarren.

Außer obigen Preisen sind vom Kreisamt des Kreises Karlsruhe weitere 250 Mark zur Vertheilung an solche Gemeinden bestimmt, welche auf diesem Markte preiswürdige Farren antaufen.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1889.

Stadtrath. Rauter. Schumacher.

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung).

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 18. Oktober 1889 hat einstimmig die Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftung beschlossen.

Wir bringen diesen Beschluß zur allgemeinen Kenntniss und fordern zugleich etwaige Gläubiger der Genossenschaft unter Hinweis auf § 88 und § 127 Absatz 2 des Genossenschafts-Gesetzes auf, sich bei dem Vorstande zu melden, wenn sie mit dem Beschlusse über die Aenderung der Haftordnung nicht einverstanden sind.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1889. 3.414.3.

Der Vorstand und der Aufsichtsrath.

Vorstand: Rind. Brecht. Krumel.

§ 575. Wegen Eintritt meines Gehilfen zum Militär ist die Geschäftsstelle bei mir frei geworden. Solche ist alsbald durch einen geschäftsgewandten, fleißigen, mitthätigen Arbeiter wieder zu besetzen.

Mannheim, 28. Oktober 1889. Groß. Notar Deeken.

§ 937. Karlsruhe. Fener, Falk u. einbrüchlicher Geld-; Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Arzt-Gesuch

der Gemeinde Petersthal im Reichth. Durch Wegzug des hiesigen Arztes wurde die Stelle desselben vakant und wird für Wiederbesetzung derselben ein tüchtiger Arzt gesucht. Derselbe erhält freie Wohnung nebst Garten u. Stalung, ferner nach Uebereinkommen ein Bartgeld für Behandlung der Ortsarmen, sowie der Mitglieder der Ortsreflektierenden Herren Ärzte sind gebeten, ihre Gesuche bis spätestens 1. Dezember a. c. dem Gemeinderath in Petersthal einzuliefern. 3.480.3.

Gesucht.

§ 634.1. In eine chemische Fabrik in der Nähe Basels wird ein junger Mann zum Waschen und zeichnen gesucht. Derselbe muß Zeugnisabschriften u. Gehaltsanprüchen unt. Chiff. H 3339 Q an Haasenstein & Vogler in Basel.

Vellosilla,

milde schön brennende 89 Havana-Cigarre, zu 10. — per mille in 1/10 K. empfiehlt B. 677.42 St. Kesselheim, Mannheim.

Badische Weine.

Beliebte angenehme Tischweine. Guter Ersatz für Mosel. 1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten 20 Mark. J. F. Menzer, T. 50.41. Neckargemünd.

Bürgerliche Rechtspflege.

§ 563.2. Nr. 6678. Offenburg. Die Sparte Kappelrodek, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen Hermann Straub von Sasbachwalden, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen einer Darlehensforderung an Anton Doll Eheleute in Sasbachwalden laut Pfandbuchsbeitrag vom 6. Dezember 1885 bezw. aus Rechtsübergang in Folge Verkaufs der mit dem Pfandrecht belasteten Liegenschaften lt. Grundbuchsbeitrag vom 12. Juni 1889, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 3200 M. nebst 1/2 % Zins vom 1. Oktober 1888 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf.

Dienstag den 7. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 25. Oktober 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Seifert.

§ 562.2. Nr. 6647. Offenburg. Die Ehefrau des Franz Verthold, Eva, geb. Hauser in Stadt Mühl, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen ihren genannten Ehemann, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlungen und grober Verunglimpfungen, mit dem Antrage auf Scheidung der am 5. Mai 1883 abgeschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf.

Dienstag den 7. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 25. Oktober 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Seifert.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

§ 558.2. Nr. 14.335. Ueberlingen. Franz Fütterer nebst von Wendorf, uneheliches Kind der Cresenz Fütterer nebst von da, vertreten durch Heinrich Bäcker von Wendorf als Klagevormund, klagt gegen den Konstantin Bischoff von Ueberlingen, an unbekanntem Orten abwesend, auf Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 1 M. vom 26. September 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Ueberlingen auf.

Montag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 24. Okt. 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das zurückgelassene Vermögen seinen rechtmäßigen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Gernsbach, den 23. Oktober 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gut.

Genossenschaftsregister-Einträge. § 432. Nr. 12.137. Durlach. In das Genossenschaftsregister dahier wurde unterm heutigen eingetragen: D. J. 4. Band 1 zur Firma „Darlehensaffensverein Wilsbergingen“ in Wilsbergingen.

Der Firma wurde der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ beigefügt.

D. J. 17. Band 1 zur Firma „Landwirtschaftl. Konsumverein Königsbach“ in Königsbach.

Der Firma wurde der Zusatz: „eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ beigefügt.

Durlach, den 21. Oktober 1889. Groß. bad. Amtsgericht.

Die. § 435. Nr. 13.082. Stodach. Zum Genossenschaftsregister D. J. 16. Landwirtschaftlicher Konsumverein Mühlhingen E. G. wurde der Firmenzusatz „mit unbeschränkter Haftung“ eingetragen.

Stodach, den 21. Oktober 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

§ 614. Nr. 23.234. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreffend.

Auf Grund der §§ 1 u. 6 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist der Verein zur Erzielung „volkshämlicher Wahlen“ in Marburg, und auf Grund der §§ 11 und 12 desselben Gesetzes die von dem Vorstand dieses Vereins im August d. J. herausgegebene, bei Georg Schirring zu Marburg erschienene Broschüre mit der Ueberschrift: „In die Wahlen des Wahlkreises Marburg-Kirchhain-Frankenberg-Wöhl“ von dem k. Regier. Präsidenten in Kassel unterm 22. d. Mts. verboten worden (Reichsanzeiger Nr. 254).

Karlsruhe, den 28. Oktober 1889. Groß. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Eisenlohr. Blattner.

§ 612. Wolfach. Bekanntmachung. Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarlung Steinach Tagfahrt auf

Dienstag, 5. November, von Vormittags 9 Uhr an in das Rathszimmer zu Steinach anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarlung werden hievon in Kenntniss gesetzt und bezugnehmend auf Art. 17 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Wolfach, den 29. Oktober 1889. Der Bezirksgeometer: Duffner.

§ 577. Mannheim. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemeinde Großschachen, gemäß landesherrlicher Verordnung vom 11. September 1883, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 5. November d. J. und die folgenden Tage, jeweils von Morgens 8 Uhr an, in das Rathhaus zu Großschachen anberaumt. Diejenigen Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.

Mannheim, 28. Oktober 1889. Geiss, Bezirksgeometer.

§ 592.1. Die Groß. Rheinbau-Inspektion Offenburg veräußert auf dem Wege öffentlicher Submission 335 Stück Pappeln, worunter 162 Stück Sägelstämme aus dem Rheinwald der Gemarlungen Altenheim und Warten, welche auf Verlangen von den Rheinwarden Schäfer in Altenheim und Veil in Warten vorgezeigt werden.

Die Tagfahrt findet auf dem Inspektionsbureau am Samstag den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, statt, bis zu welcher Zeit Angebote auf einzelne Lose oder auf das Ganze schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Pappelverkauf“ angenommen werden. Die Bedingungen liegen hier, sowie bei Dammeier Maurer in Hehl zur Einsicht auf.

§ 448.2. Nr. 1031. Von der Groß. Bezirksforsterei Freiburg werden aus den